

## Antrag

### der Fraktion der AfD

#### Die Situation der Apotheken in Thüringen - Apothekensterben im ländlichen Raum verhindern

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
  1. wie sich die Anzahl der niedergelassenen Apotheken in Thüringen seit dem Jahr 1990 unter Berücksichtigung der Stadt-Land-Verteilung sowie der geografischen Lage entwickelt hat,
  2. wie sich jeweils die Anzahl der Apotheken in Thüringen, die über eine behördliche Erlaubnis für den Versand von Arzneimitteln verfügen sowie derjenigen, die seit Novellierung des Arzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes im Jahr 2004 aktiv einen Versandhandel betreiben, entwickelt hat,
  3. wie viele Personen nach Kenntnis der Landesregierung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Thüringens online Medikamente beziehen und wie sich das Nutzungsverhalten der Thüringer diesbezüglich seit Aufhebung des Online- und Versandverbots im Jahr 2004 entwickelt hat,
  4. wie sich der Umsatz der in Thüringen ansässigen Apotheken nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2004 differenziert nach rezeptpflichtigen sowie rezeptfreien Medikamenten und dem jeweils anteiligen Erlös aus dem Onlinehandel entwickelt hat,
  5. wie viele Apotheken in Thüringen seit dem Jahr 1990 jährlich, an welchen Orten und aus welchen Gründen schließen mussten,
  6. wie sich das Verhältnis aus Angebot und Nachfrage von Pharmaziestudienplätzen seit dem Jahr 1990 in Thüringen entwickelt hat,
  7. wie viele Apothekerstellen unter Beibehaltung derzeitiger Ausbildungsverfahren und unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich unbesetzt bleiben werden,
  8. welche Maßnahmen sie vorsieht, um den ländlichen Raum für Absolventen des Pharmaziestudiums attraktiver zu gestalten und die Nachfolge in Thüringens Apotheken sicherzustellen,
  9. wie viele Pharmazeuten nach Abschluss ihres Studiums in Thüringen seit dem Jahr 2000 jährlich im Freistaat verblieben sind, wie viele von ihnen sich jeweils für die Selbständigkeit entschieden haben und wie viele von ihnen jeweils eine Apotheke im ländlichen Raum übernommen haben,
  10. wie viele Apotheker aus Drittstaaten und EU-Ländern im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Thüringen tätigen Apotheker seit dem Jahr 1990 jeweils jährlich in Thüringen eine Anstellung gefunden oder eine Apotheke übernommen haben,
  11. wie die Struktur der Rezeptsammelstellen in Thüringen beschaffen ist und wie viele Botendienste an welchen Orten in Thüringen im Einsatz sind,

12. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wird, um auch zukünftig eine flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln durch Apotheken in ganz Thüringen zu gewährleisten.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Anzahl der Vor-Ort-Apotheken in Deutschland nimmt stetig ab. Demgegenüber gewinnen Versandapotheken zunehmend Marktanteile. Auch Thüringen ist von dieser Entwicklung betroffen. Insbesondere im ländlichen Raum können Apotheken aufgrund fehlenden Nachwuchses zunehmend nicht mehr weitergeführt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mehr Pharmaziestudienplätze in Thüringen zu schaffen und die notwendigen Investitionen in die bestehende pharmazeutische Infrastruktur der Universität Jena zu tätigen;
2. ein Ausbildungsmodell für Pharmazie-Ingenieure zu erarbeiten und dem Landtag bis September 2020 darüber zu berichten;
3. Anreizstrukturen zu schaffen und geeignete Förderprogramme aufzusetzen, die Absolventen des Pharmaziestudiums animieren, in Thüringen zu bleiben und eine Hauptapotheke zu übernehmen;
4. sich mit einem Antrag im Bundesrat für ein Verbot des Online-Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten und für die Streichung der Importquote (Verhinderung von Reimporten) und der Arzneimittel-Rabattverträge auszusprechen;
5. Maßnahmen zu ergreifen, um den Botenservice in Thüringen zu stärken;
6. die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Apothekern in Thüringen zu fördern;
7. einen Antrag im Bundesrat zur Flexibilisierung der Mindestöffnungszeiten von Apotheken einzubringen;
8. sich auf Bundesebene für eine Änderung des Apothekengesetzes und der Arzneimittelpreisverordnung einzusetzen, um zukünftig durch Sicherstellungszuschläge für Apotheken im ländlichen Raum die Umsatzverluste bei der Arzneimittelversorgung in strukturschwachen Regionen zu kompensieren.

**Begründung:**

Ausländische Versandhandelskonzerne profitieren davon, dass sie den strengen deutschen Vorgaben zur Vorhaltung von Räumen und Personal entgehen und nicht verpflichtet sind, persönliche Beratung anzubieten, Notdienste zu leisten, Rezepturen herzustellen oder bestimmte Medikamente für den Notfall immer vorzuhalten. Es kann nicht als zielführend erachtet werden, dass Kunden von der Beratung vor Ort in den Apotheken profitieren und dann das Produkt wegen gewährter Boni und Rabatte beim günstigeren ausländischen Versandhändler erwerben. Deswegen sollte der Versandhandel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem Ausland unterbunden werden, um zum Schutze der hiesigen Apotheken die Preisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente weiter zu gewährleisten und zum Wohle der Patienten das Risiko von Medikamentenfälschungen zu mindern. In der Mehrheit der europäischen Staaten ist der Versand verschreibungspflichtiger Arzneimittel untersagt. Lediglich in sieben der 28 EU-Mitgliedstaaten ist der Versand mit verschreibungspflichtigen Medikamenten erlaubt. Damit ist ein Rx-Versandverbot die Regel und nicht die Ausnahme. Die Importquote für Arzneimittel, die Apotheken verpflichtet, einen bestimmten Anteil an preiswerteren Arzneimitteln abzugeben, ist in erster Linie mit bürokratischen Belastungen verbunden, hat ein vergleichbar geringes Einspar-

potenzial, und der dadurch beförderte Parallelimport von Arzneimitteln ist ein Einfallstor für Arzneimittelfälschungen. Arzneimittel-Rabattverträge die gesetzliche Krankenversicherungen mit einzelnen Arzneimittelherstellern über die exklusive Belieferung der Krankenversicherten mit teils lebenswichtigen Medikamenten schließen, führen nicht selten zu erheblichen Versorgungsengpässen der Patienten, weil die dringend benötigten Medikamente nicht lieferbar sind. Insbesondere in dünn besiedelten Gebieten Thüringens kann sich eine Apotheke nicht halten, wenn die einzigen Ärzte vor Ort ihre Praxen schließen. Hier gibt es eine problematische Verknüpfung aus dem zunehmenden Mangel an Landärzten und dem Apothekensterben im ländlichen Raum, einer Entwicklung, der es mit Hilfe geeigneter politischer Maßnahmen entgegenzuwirken gilt. Aufgrund des Personalmangels können die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestöffnungszeiten teilweise bereits heute nicht mehr eingehalten werden, so dass Apotheken die Schließung droht. Insbesondere Landapotheken in unterversorgten Regionen sind betroffen. Um diesem Szenario vorzubeugen, sollte unter gewissen Bedingungen eine Flexibilisierung der Mindestöffnungszeiten abgewogen werden (etwa befristete Ausnahmegenehmigungen für verkürzte Öffnungszeiten bis benötigte Fachkräfte gefunden wurden). Darüber hinaus erscheint jungen Pharmazeuten die Übernahme einer Hauptapotheke oftmals als wirtschaftlich zu hohes Risiko. Entsprechende Anreizsysteme können helfen, Fachkräfte dauerhaft an Thüringen zu binden und die Existenz von Präsenzapotheken zu sichern. Im Bereich Pharmazie gibt es in Thüringen zu wenig Studienplätze. Dieser Missstand sollte rasch beseitigt werden. Ferner kann die Wiedereinführung der Ausbildung zum Pharmazie-Ingenieur perspektivisch eine zusätzliche Entlastung zur prekären Fachkräftesituation darstellen und Apotheker in ihrer Arbeit deutlich entlasten.

Für die Fraktion:

Möller